

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

109 (9.5.1879)

Beilage zu Nr. 109 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Mai 1879.

Die Gemeinden, Gemarkungen und Wohnorte des Großherzogthums Baden.

(Schluß.)

Die Aufstellung des Ortsverzeichnis hat zu einer nochmaligen Durchsicht des Volkszählungs-Materials von 1875 geführt. Dabei hat sich Gelegenheit zu verschiedenen Berichtigungen ergeben. Einerseits hat sich herausgestellt, daß 11 vereinzelt gelegene Wohnorte (Höfe, Bahnwart-Häuser etc.) mit 77 Einwohnern bei der Volkszählung ganz übersehen, andererseits, daß die Gemeindegrenzen mehrfach nicht richtig eingehalten waren. Der erstere Fehler ist nicht erheblich genug, um die allgemeinen bei der ersten Bearbeitung der Volkszählung festgestellten Bevölkerungszahlen zu ändern, was sich auch namentlich deshalb nicht hätte empfehlen können, weil diese Zahlen bereits in die allgemeine Literatur übergegangen sind. Die aus der zweiten Ursache folgenden Berichtigungen mußten dagegen berücksichtigt werden, weil andern die richtige Gemeinde- und Ortsbezeichnung nicht durchführbar gewesen wäre. Auch die Zahl der Haushaltungen und der Wohngebäude ist gegen früher aus gleichem Grunde hier und da berichtigt worden. Diese Berichtigungen sind insofern ohne erhebliche Wichtigkeit, als die Angaben über die Zahl der Haushaltungen und der Wohnstätten auf absolute Genauigkeit überhaupt keinen Anspruch machen können.

Es wird von Interesse sein, die hauptsächlichsten Zahlen, welche das Zusammenleben der Bevölkerung in Haushaltung (Familie), Haus, Ort und Gemeinde betreffen, hier aufzunehmen.

Die Bevölkerung betrug am 1. Dezember 1875 (ohne die nachträglich ermittelten 77 Einwohner) 1 507 179; da die Fläche von Baden 15 084 □ Kilometer beträgt, so kommen auf 1 □ Kilom. 99, Einwohner. Diese Bevölkerung lebte in 309 070 Haushaltungen, wovon 15 457 solche zu einer Person, 5716 einzeln lebende Männer, 9741 einzeln lebende Frauen) und 410 Anstalts-Haushaltungen waren. Wohnstätten wurden 211 915 gezählt und zwar 209 405 bewohnte Wohngebäude, 1978 unbewohnte Wohngebäude, 294 sonstige bewohnte Gebäude und 237 sonstige Anstaltsstätten (71 Baracken, 9 Hütten, 2 Duden, 2 Zelte, 43 Wagen und 110 Schiffe). — Die Zahl der Wohnorte oder Wohnplätze ergibt sich zu 7697; darunter sind 115 Städte, 1608 Dörfer, 648 Weiler, 1085 Zinken, 227 Gruppen von Höfen, 403 Gruppen von Häusern, 12 Gruppen von Mühlen, 1429 einzeln Höfe, 1669 einzelne Häuser (davon 677 Bahnstationen oder Bahnwartshäuser), 501 einzelne Mühlen. — Die Zahl der politischen Gemeinden ist 1533 (darunter 114 Stadt- und 1469 Landgemeinden, 218 zusammengesezte und 1365 nicht zusammengesezte oder einfache Gemeinden), die Zahl der abgetrennten Gemarkungen 257, die Zahl der Gemeindegrenzen also 1840. Gemarkungen gibt es im Ganzen 2136; davon sind 2115 bewohnt und 71 unbewohnt, ferner 1448 einseitige Gemeindegemarkungen, 431 Ortsgemarkungen im Gemeindegrenzbereich (in 135 Gemeinden) und 257 abgetrennte Gemarkungen. Die Bevölkerung der Stadtgemeinden war im Ganzen 452 441 (30,0 % der Landesbevölkerung), die der Landgemeinden 1 047 836 (69,9 %), die der abgetrennten Gemarkungen 6923 (0,5 %). Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern waren 119 vorhanden; deren Bevölkerung war im Ganzen 530 162 (35,1 % der Gesamtbevölkerung). Wohnorte mit mehr als 2000 Einwohnern gab es dagegen nur 89, mit einer Bevölkerung von 449 495 (29,8 % der Gesamtbevölkerung), darunter 9 mit mehr als 10 000 Einwohnern, im Ganzen mit 210 658 Einwohnern. Da viele der Gemeinden aus mehreren Wohnorten bestehen, aber auch eine nicht unerhebliche Anzahl von Wohnorten durch Gemeindegrenzen durchschnitten werden, d. h. auf mehreren Gemeindegemarkungen gelegen sind, so stimmen natürlich in vielen Fällen die Bevölkerungszahlen für einen Namen, je nachdem darunter Gemeinde oder Wohnort verstanden wird, nicht überein. So hat z. B. Karlsruhe als Gemeinde 42 739, als Stadt 43 596 Einwohner (von denen 884 auf fünf anstehenden Gemarkungen wohnen), das benachbarte Briert-

heim als Gemeinde 1490 Einwohner, wovon 1003 das Dorf Beiertheim, 487 Theile der Stadt Karlsruhe bewohnen.

Die Zahl der nur einen Wohnort enthaltenden Gemeinden und abgetrennten Gemarkungen ist 553; nur in so viel Fällen stimmt Wohnort und Gemeinde oder abgetrennte Gemarkung überein. Die übrigen 1287 Gemeindegrenzen enthalten jede mehr als einen Wohnort. Die Zahl der Wohnorte, welche in zwei oder mehr Gemeinden liegen, ist 226. Außerdem werden 13 Wohnorte von der Landesgrenze durchschnitten; der andere Theil derselben liegt in einem Falle in der Schweiz, in einem Falle in Preußen, in 6 Fällen in Württemberg und in 5 Fällen in Hessen.

Diese communal und territorial gemischten Wohnorte sind Gegenstand einer besonderen Nachtragsdarstellung des ersten Abschnittes; außerdem aber erscheinen sie in ihrer Zusammensetzung im alphabetischen Verzeichniß. Seither ist auf die Darstellung derartig communal u. c. gemischter Wohnorte in statistischen Verzeichnissen gar nicht oder nur in vereinzelten Fällen Rücksicht genommen. In unserem vorliegenden Ortsverzeichnis ist sie erstmals allgemein durchgeführt.

Aus dem weiteren Inhalte desselben heben wir schließlich noch hervor, daß 517 Wohnorte mit einer dem öffentlichen Verkehr unmittelbar dienenden Postanstalt, 222 als mit einer Reichs-Telegraphenanstalt, 270 als mit einer Eisenbahn-Station und 262 als mit einer dem Publikum, beschränkt oder unbefristet, zugänglichen Bahn-Telegraphen-Station versehen sind. 166 Orte hatten zur Zeit nur die Post, 2 nur den Telegraphen, 3 nur eine Eisenbahn-Station, 128 Post und Telegraphen, 3 Post und Eisenbahn, 40 Eisenbahn und Bahn-Telegraphen, 2 Post, Telegraphen und Eisenbahn, 127 Post, Eisenbahn und Bahn-Telegraphen, 94 Post, Telegraphen, Eisenbahn und Bahn-Telegraphen. Hiernach hatten 565 Orte eine oder mehrere öffentliche Verkehrsanstalten, davon 396 Orte eine oder zwei Telegraphenstationen. Ein Postort kommt auf 2915, ein Telegraphenort auf 3806, ein Eisenbahn-Ort auf 5582 Einwohner.

Erade in Hinsicht auf die Versorgung der Orte mit Verkehrsanstalten erhebt zur Zeit der Inhalt des Verzeichnisses häufige Veränderungen. So sind nach dem dem Bande angehängten Berichtigungs- und Ergänzungsantrage während des Drucks 51 Veränderungen dieser Art vorgekommen, indem 5 Orte eine Postanstalt, 17 den Telegraphen, 1 Post und Telegraphen, 3 Eisenbahn und Telegraphen, 25 fast oder neben dem Bahn-Telegraphen den Reichstelegraphen erhielten.

Selbstverständlich will nicht verkannt werden, daß noch häufiger, nämlich allgemein und fortwährend, Schwankungen in den Bevölkerungszahlen vorkommen. Allein für die große Mehrzahl der Orte ergeben diese Schwankungen doch nur langsam ergeblichere dauernde Veränderungen und sind überhaupt alle Bevölkerungsangaben für die Gegenwart immer nur als annähernde anzusehen. Veränderungen in der Benennung, dem Ortscharakter, der communalen und administrativen Zugehörigkeit und in der Größe der Wohnorte finden im Ganzen und von Jahr zu Jahr nur selten statt. Wenn alle diese Veränderungen aber auch mit der Zeit die Erweiterung eines Ortsverzeichnis, wie jeder statistischen Arbeit bedingten, so sind sie eben unvermeidlich und nehmen der Arbeit nichts von ihrem Werth. Uebrigens darf wohl gehofft werden, daß die oben angeführte Besorgnis, es möge das Werk auch nach dem Stande der Gegenwart noch mancher Ergänzung und Berichtigung bedürfen, bei der auf dieselbe vermittelten Sorgfalt und Umsicht sich nur in unerheblichem Maße und in untergeordneten Punkten als begründet erweisen wird. Jedenfalls wird das Werk Allen, in deren Hände es gelangt, eine erwünschte Bereicherung der Kenntniß des Großherzogthums bieten und ein willkommenes Hilfsmittel für den praktischen Bedarf sein.

Badische Chronik.

† Karlsruhe, 5. Mai. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 25. April legte Hr. Prof. Dr. Platz das geologische Profil der Neckarthal-Bahn von Heidelberg

über Eberbach nach Jagstfeld vor, welches er im Auftrag der Groß-Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen während des Baues aufgenommen hatte.

Eisenbahn-Bauten in gebirgigem Terrain liefern eine reichliche Menge von Durchschnitten und somit Gelegenheit zu geologischen Beobachtungen, welche auf keine andere Weise zu erlangen sind. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß diese Aufschlüsse jeweils sorgfältig untersucht und aufgenommen würden, wie dies z. B. in Württemberg für alle Bahnlagen durchgeführt wird.

Die dem Laufe des Neckars folgende Bahn durchschneidet im Heidelberger Schloßberg-Tunnel den Granit, welchem westlich Kalk liegendes, sodann eine 9 cm mächtige Schicht von Zechsteinolomit und hierauf bunter Sandstein mit schwach westlichem Schichtenfall aufgelagert sind. Der Granit erstreckt sich bis Schierbach, wo er unter die Thalsole sinkt. Von hier bis Binan bildet der bunte Sandstein die Thalgehänge und ist durch mehrere Täler und Einschnitte gut aufgeschlossen. Die Schichten dieser 400 m mächtigen Formation fallen schwach gegen Südosten, so daß thalwärts immer jüngere Schichten durchschnitten werden und die obersten Schichten sich bei Neckarelz unter die Thalsole senken; dieselben sind durch einen Tunnel bei Binan und mehrere Einschnitte sehr schön aufgeschlossen.

Mit dem Uebergang aus dem bunten Sandstein in den überlagernden Muschelkalk ändert sich der landschaftliche Charakter; das bis dahin enge und malige Thal erweitert sich, so daß beim Austritt aus dem Binauer Tunnel ein ganz verändertes Bild sich dem Auge darbietet, welches den Einfluß der Gesteinsbeschaffenheit auf die Bodenform in auffallender Weise klar legt. Von Neckarelz aufwärts tritt die Bahn in das Gebiet des Muschelkalks, dessen drei Abtheilungen: der Wellenkalk, die Mergel und Dolomite der Anhydritgruppe und der obere Muschelkalk, zwischen Neckarelz und Gundelsheim durchschnitten werden. Bei Offenau und Jagstfeld sind dem Muschelkalk Sandsteine, Schiefer und Mergel der Lettenothle in geringer Mächtigkeit aufgelagert.

Alle diese Gesteine sind an zahlreichen Stellen von diluvialen Bildungen überlagert. Kieslager mit Sand fanden sich bis 30 Meter über dem jetzigen Wasserspiegel und sind überlagert von Kalk, in welchem zahlreiche Mammuthknochen gefunden wurden, von Lehm und alluvialen Schutt. Diese Kieslager, welche stellenweise zu harten Konglomeratbänken verfestet sind, beweisen, daß zur Diluvialzeit das Wasser in größerer Höhe floß, das Thal also noch nicht so tief eingeschnitten war als gegenwärtig. An zwei Stellen: bei Driedelheim und Neckarzimern, wurden durch den Bahnbau senkrechte Felsabstürze bloßgelegt, welche mit Kies und Lehm überlagert sind und zur Diluvialzeit Wasserfälle von 8—15 Meter Höhe im alten Neckarlauf bildeten.

Hierauf sprach Herr Hofrath Dr. Birnbaum im Anschluß an einen früheren Vortrag über die Kleber-Produkte, welche die Firma Wasser mann, Herrschel und Dieffenbacher in Mannheim darstellt. Bei der schweren Konkurrenz, welche die deutsche Weizenstärke-Fabrikation jetzt mit der englischen Weizenstärke und der amerikanischen Maisstärke zu bestehen hat, ist dieselbe darauf angewiesen, die Nebenprodukte der Stärke, namentlich den Kleber, möglichst zu verwerten. Einen Weg dazu bietet die Verwendung dieser Substanz zur Bereitung von Brod für Diabetiker. Die Mannheimer Firma begnügt sich nun nicht damit, aus möglichst reinem Kleber ein an Kohlenhydraten sehr armes Gebäck zu bereiten, sondern sie hat es auch erreicht, durch Zusatz von in geeigneter Weise vorbereiteten Mandeln, sowie durch Verwendung von Jausin (einem starkartigen Körper aus der Cichorienwurzel) Brod zu erzeugen, welches dem Kranken nicht so leicht widersteht, als das aus reinem Kleber bereite Gebäck von sehr sadem Geschmack. Roder hat die Mannheimer Präparate einer eingehenden chemischen Untersuchung unterworfen und hat dieselben in ihrer Zusammensetzung verglichen mit verschiedenen ähnlichen Fabrikaten aus Paris. Durch die mitgetheilten Zahlen wurde bewiesen, daß die Mannheimer Firma Kleber-Produkte fabrizirt, welche als Brodnahrung für Diabetiker den besten ähnlichen Pariser Präparaten entschieden vorzuziehen sind. Während

Allerhöchste Verwandtschaften.

(Schluß aus der gestrigen Beilage.)

Rußland. Kaiser Alexander II., Neffe des Deutschen Kaisers Wilhelm, ist mit der Tante des Großherzogs von Hessen-Darmstadt vermählt. Der Großfürst-Kronfolger hat die Tochter des Königs von Dänemark zur Gemahlin und ist dadurch Schwager des Prinzen von Wales und des Herzogs von Cumberland. Der zweite Sohn ist mit der ältesten Tochter des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin vermählt. Die einzige Tochter hat der Herzog von Sibirien, Schwager des Deutschen Kronprinzen, heimgeführt.

Die Schwester des Kaisers ist die Königin Olga von Württemberg. Sein Bruder, Großfürst Konstantin, hat die Schwester der Königin-Witwe Marie von Hannover, geborenen Prinzessin von Alenburg, zur Gemahlin; der zweite Bruder, Großfürst Nikolaus, ist mit einer Prinzessin von Oldenburg, der dritte Bruder, Großfürst Michael, mit der Schwester des Großherzogs von Baden vermählt. Eine Tochter des Großfürsten Konstantin ist Königin von Griechenland geworden.

Sachsen-Weimar. Die Mutter des Großherzogs war die Tochter des Kaisers Paul von Rußland, die Tante des jetzigen Königs der Niederlande, seine Gemahlin ist die Schwester dieses Königs. Der Erbprinz hat sich mit seiner Cousine, Prinzessin von Sachsen, vermählt. Prinzess Marie, Tochter des Großherzogs und Nichte der Kaiserin Augusta, ist Gemahlin des deutschen Botschafters in Wien, Prinzen Reuß.

Die Schwester des Großherzogs ist bekanntlich die Deutsche Kaiserin Augusta.

Weitere Beziehungen sind zu Württemberg, und Hessen vorhanden.

Sachsen-Meinungen. Der regierende Herzog entsproß der Ehe seines noch lebenden Vaters mit der Prinzessin Marie von Hessen-Kassel. Seine erste Gemahlin war die Schwester des Prinzen Albrecht von Preußen, so daß der Erbprinz Bernhard, welcher bekanntlich die älteste Tochter des Deutschen Kronprinzen zur Gemahlin hat, Neffe

des Prinzen Albrecht und Großneffe des Deutschen Kaisers ist. Die zweite Gemahlin des Herzogs war eine Prinzessin Hohenlohe, die jetzige ist nicht ebenbürtig. Die Schwester des Herzogs ist mit dem Prinzen Moriz von Alenburg, Onkel der Prinzessin Albrecht von Preußen, vermählt.

Sachsen-Altenburg. Herzog Ernst ist der Sohn einer gebornen Herzogin von Mecklenburg, Tante des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, und mit einer Schwester der Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, geborenen Prinzessin von Anhalt, vermählt. Seine einzige Tochter ist die Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen.

Sein Bruder hat sich, wie oben erwähnt, mit der Schwester des Herzogs von Meiningen vermählt. Tanten resp. Cousinen des regierenden Herzogs sind die Königin-Witwe Marie von Hannover, die Großherzogin von Oldenburg und die Großfürstin Konstantin von Rußland, die Witwe des Prinzen August von Schweden, die Herzogin von Anhalt und die Erbprinzessin von Schwarzburg-Sondershausen.

Sachsen-Koburg-Gotha. Herzog Ernst, dessen Mutter eine Prinzessin zu Sachsen-Altenburg war, lebt mit der Herzogin, Schwester des Großherzogs von Baden, in kinderloser Ehe.

Sein Bruder war der Prinz-Gemahl von England. Sein Onkel ist der noch lebende frühere König Ferdinand von Portugal, Vater des regierenden Herrschers, und war der verstorbene König Leopold I. von Belgien. Andere Mitglieder des Hauses Koburg haben Allianzen geschlossen mit den Häusern Orleans, Belgien, Brasilien, Oesterreich, Bayern.

Sachsen (königliche Linie). Die Mutter des Königs Albert war bekanntlich die Schwester der Königin-Witwe Elisabeth von Preußen und der Mutter des Kaisers von Oesterreich. Der König ist also Cousin des Kaisers von Oesterreich. Die Königin ist eine geborene Prinzessin Wisa. Sein Bruder Prinz Georg ist mit der Schwester

des Königs von Portugal vermählt.

Schwarzburg-Lippe. Die Verwandtschaften dieses Hauses umfassen die Familien Waldeck, Württemberg, Reuß, Holstein, Anhalt und Hessen.

Schwarzburg-Sondershausen ist verwandt mit Rudolstadt, Hohenlohe und Alenburg.

Schwarzburg-Rudolstadt mit Solms, Lippe, Schönburg Waldenburg und Mecklenburg-Schwerin.

Schweden. Die jetzt regierende Familie Bernadotte war in früheren Zeiten weitlich verschwägert, die betreffenden Familienmitglieder sind jedoch meistens gestorben. Für jetzt stellt sich die Verwandtschaft so: Die Mutter des Königs war eine Herzogin von Leuchtenberg; seine Gemahlin ist die Schwester des Herzogs Adolf von Nassau. Die Wittve seines jüngeren Bruders ist eine Prinzessin von Alenburg und die Tochter seines älteren Bruders, des verstorbenen Königs Karl XV., ist mit dem Kronprinzen von Dänemark vermählt.

Spanien. Die spanische Linie der Bourbonen, jetzt wieder mit Alfons XII., auf dem Thron, hat sich mit ihren Allianzen fast ausschließlich auf die Mitglieder der Bourbonischen Familie beschränkt.

Waldeck. Fürst Georg ist der Ehe seines Vaters mit einer Prinzessin zu Anhalt entsprossen. Mit seiner Gemahlin, der Schwester des Herzogs von Nassau, hat er mehrere Kinder, von denen Prinzess Marie mit dem Prinzen Wilhelm von Württemberg, dem präsumptiven Thronfolger, die Prinzess Emma mit dem Könige der Niederlande vermählt ist.

Württemberg. König Karl (dessen Mutter eine württembergische Prinzessin war) ist mit der Schwester des Kaisers von Rußland kinderlos vermählt. Eine seiner Stiefschwester ist mit dem Grafen Reiperg, eine andere mit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar vermählt.

Weitere Verwandtschaften bestehen zu Alenburg, Waldeck, England, Baden, Hohenlohe. R. J. Sch.

die besten Pariser Feinbrot 30 bis 40 Proz. Kohlehydrate auf 45 bis 58 Proz. Eiweiß-Substanz enthalten, werden in Mannheim solche Gebilde hergestellt, in denen nur etwa 10 Proz. Kohlehydrate auf 76 Proz. Proteinsubstanzen kommen.

Zum Schluß zeigte Hr. Professor Dr. Meidinger einen neuen Kopierapparat, den sogenannten Heliographen vor und erläuterte durch einen Versuch das Verfahren. Der Apparat besteht aus einem

niedrigen Blechgefäß, in welchem eine Masse mit glatter Oberfläche eingegossen ist, die allem Anschein nach aus einer Mischung von Glycerin und Leim besteht. Auf diese wird die mittelst einer kleinen oder roten Anilintinte in gewöhnlicher Weise auf Papier erzeugte Schrift durch Anlegen und Andrücken des Bogens übertragen. Unmittelbar darauf wird zum Abdruck geschritten, indem ein Bogen nach dem andern einen Augenblick auf die Masse aufgelegt wird.

Das Anilin färbt so stark, daß man bei einiger Uebung bis an 60 Abdrücke erzeugen kann, die dem Original vollständig entsprechen und dunkle Schrift zeigen. — Das Verfahren ist einfach, rasch fördernd und von Jedermann leicht zu erlernen; dabei ist der Apparat sehr billig. Die Herren Gebr. Reichtlin in Karlsruhe haben den Betrieb übernommen. (Näheres: Bad. Gewerbezeitung Nr. 7 und 8.) Nächste Sitzung Freitag den 9. Mai.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsbericht.

London, 6. Mai. Die Bourse ist eröffnet; es stehen 325 000 Aktien zum Verkauf und ist die Vertheilung gut befruchtet. Anfräusche und Kapwollen behaupteten die Preise der letzten Auktion. Die Wollen von getrenntem Vieh sind etwas theurer.

Dresden, 7. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.80, per Juni 8.65, per Juli 8.50, per Aug.-Septbr. 8.80. Röhrl. — Amerikanische Schweinefleisch (Wiscar) 35 Pf.

Perth, 7. Mai. Wancemeizen 9.30 bis 9.40 fl. Für Weizen gute Qualität. Roggen fester. Anderes unverändert.

Weizen Qualität 72^{1/2} Kilogramm 8.95 bis 9.10 fl. Weizen Qualität 78^{1/2} Kilogramm 9.95 bis 10. — fl. Roggen Qualität 70—72 Kilogramm 5.85 bis 6.10 fl. Gerste 62 bis 63^{1/2} Kilogramm 6.10

bis 8.10 fl. — Neuer Hager Qual. 41—49^{1/2} Kilogr. 5.55 bis 5.75. Mais 4.80 bis 4.85 fl. Hirse 5. — bis 5.35 fl. Raps — fl. Spiritus — fl.

Paris, 7. Mai. Rüböl per Mai 82. —, per Juni 82.50, per Juli-August 83.50, per Sept.-Dez. 84.75. — Spiritus per Mai 55. —, per Sept.-Dez. 56.25. — Zucker weißer, disp. Nr. 3 per Mai 58.50, per Sept.-Dez. 58.25. — Mehl 8 Marken per Mai 59.75, per Juni 60.25, per Juli-August 60.50, per Sept.-Dez. 60.50. Weizen per Mai 27.75, per Juni 27.75, per Juli-August 27.50, per Sept.-Dez. 27.50. — Roggen per Mai 18. —, per Juni 18. —, per Juli-August 18.25, per Sept.-Dez. 18.25.

Amsterdam, 7. Mai. Weizen auf Termine unverb., per Mai —, per Nov. 274. Roggen loco unverb., auf Termine höher, per Mai 139, per Okt. 152. Rüböl loco 35, per Mai 35^{1/2}, per Herbst —. Raps loco —, per Herbst 369.

Antwerpen, 7. Mai. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baillie. Raffinirtes Lype weiß, disponibel 21^{1/2} b. 21^{1/2} B. New-York, 6. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York

8^{1/2}, etc. in Philadelphia 8^{1/2}, Mehl 3.75, Mais (old mixed) 46, rother Winterweizen 1.16, Kaffee, Rio groß fair 13^{1/2}, Havanna-Zucker 6^{1/2}, Getreidefracht 4^{1/2}, Schmalz Marke Wilcox 6^{1/2}, Speck 5.

Baumwoll-Zufuhr 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., etc. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind	Himmel	Bemerkung
7. Morg. 27.0	74.6	+ 3.3	94	N.	bedeckt Regen.
8. Nachm. 27.0	74.0	+ 3.8	91	"	veränderlich.
8. Morg. 7.0	74.0	+ 4.5	84	"	"

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bestenliche Anforderungen.

R.206. Nr. 11,548. Offenb. J. S. Gemeinde R u b b a c h gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Anmeldung dinglicher Rechte betr., wurde ausgesprochen, daß sämtliche dingliche fechtrechtliche oder fideikommissarische Rechte bezüglich der in der öffentlichen Aufforderung vom 30. März 1878 beschriebenen Grundstücke der Gemeinde R u b b a c h auf der Vermählung Kesselfried neuen Erwerbten oder Unterpfandsgläubigern gegenüber als erloschen zu betrachten sind.

Offenb., den 2. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u t.

R.183. Nr. 10,704. Raßatt. Da an den in unserem Anschlag vom 12. Oktober 1878, Nr. 23,757, bezeichneten Liegenschaften, D. J. 1 bis 33, 35 bis 44 einschließlich keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde B e r m e r s b a c h erhoben wurden, so werden solche dem neuen Erwerbten oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erklärt.

Raßatt, den 2. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o t t.

Ganten.

R.190. Nr. 11,004. Engen. Gegen Landwirth Martin Straub von Leipzibingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 29. Mai d. J., Vormittags 9^{1/2} Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Siedingen, den 1. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u l l i n g e r.

R.198. Nr. 7910. Baden. Gegen Damenschneider Casar R u t h i n g e r von Baden haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 29. Mai d. J., Vormittags 9^{1/2} Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Engen, den 3. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i e f e r.

R.189. Nr. 12,273. Berrach. Gegen Engewirth Kaspar Fortmann in Berrach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 27. Mai 1879, Morgens 8 Uhr.

Wer Ansprüche an die Gantmasse machen will, hat solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie seine Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borg- oder Nachschußvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der

Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Berrach, den 3. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
L a u d.

R.170. Nr. 7492. Siedingen. Gegen Johann C e r t, Landwirth von Obergebach, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 30. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Raßatt, den 30. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n s c h o n.

R.160. Nr. 25,258. Mannheim. Gegen Bierbrauer Michael A b e l dahier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Mannheim, den 30. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
U l l r i c h.

R.126. Nr. 10,777. Engen. In der Gantfache der Frau S i n t e r W i t t m e, Martina, geb. Müller von Sattingen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Engen, den 29. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i e f e r.

R.188. Nr. 9069. Ueberlingen. Die Gant gegen Braumeister Leo Keller von Ueberlingen betr.

Ausschließerkennntnis.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 2. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. R u b i.

R.116. Nr. 11,927. Berrach. Präklusiv-Beschied.

Die Gant des Wüllers Ludwig Zimmermann von Sattingen betr.

Alle, welche bis heute ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden damit von der Gantmasse ausgeschlossen.

Berrach, den 29. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
L a u d.

R.161. Nr. 8127. Donauwörth. Die Gant gegen Egidius H a p p l e von Riedbühligen betr.

I. Werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht geltend gemacht haben, hiermit von solcher ausgeschlossen.

II. Mit Bezug auf § 1060 P.D. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Martha, geb. Dinninger von Riedbühligen, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten.

S. R. B.

Donauwörth, den 29. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
J e p f.

R.168. Nr. 4056. Raßatt. Präklusiv-Beschied.

Die Gant des Eisenwirths Jakob K i r n e r von Eisenbach betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Weisbrod hier, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Neußatt, den 30. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R u s s e.

R.186. Nr. 7265. Eppingen. Präklusiv-Beschied.

Die Gant des Nachlasses des Alexander Hanauer von Schlachtern betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 2. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u l t e r.

R.204. Nr. 4619. Achern. Gemäß § 749 b. P.D. ergeht in der Gant gegen das Vermögen der Fidei R n a p p s Wittve, Johanna, geborenen Fritterer von Kappelroder Präklusiv-Beschied:

Alle diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 29. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. R o t t e r.

R.171. Nr. 5006. Wolfach. Präklusiv-Beschied.

Die Gant des Josef Buchholz von Wolfach betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird gemäß § 1060 P.D. ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Theresia, geb. Ull, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

S. R. B.

Wolfach, den 1. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. R o h l i n t.

R.151. Nr. 20,124. Heideberg. Präklusiv-Beschied.

Die Gant gegen Schuhmacher Wilhelm L ö f f l e r hier betr.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heideberg, den 30. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a b.

R.163. Nr. 4773. Weinheim. Die Gant des Johann Peter Müller von Landenbach betr.

Ausschließerkennntnis.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre An-

sprüche an die Gantmasse bis heute nicht angemeldet haben, werden mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Weinheim, den 30. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
J ä d l e.

Vermögensabsonderungen.

R.941. Nr. 4366. Mannheim. Die Ehefrau des Linckers Karl B a t r i a in Mannheim, Katharina Sophie Eronoz, geb. Hagen von Mainz, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 24. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l k a m m e r.

R. v. S t o e f f e r.

H. D r o l l i n g e r.

R.132. Nr. 23,773. Mannheim. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Friedrich F e r r a n in Mannheim, Forderung und Vorzug betr.

B e s c h l u s s.

Auf Grund des § 1060 b. P.D. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Weisbrod hier, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Mannheim, den 28. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e f.

R.193. Nr. 4858. Weinheim. Die Gant des Peter D ä h l e r von Häßelsbach betr.

Gemäß § 1060 der Pr.-Ord. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Margareth D ä h l e r, geb. Stiefing, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten.

Weinheim, den 2. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
J ä d l e.